

Arbeitskreis Seniorenpolitik

Warnung vor Nachwuchsmangel im öffentlichen Dienst

Detaillierter Austausch zur Lage



© dbb rlp

Wolfgang Seebach (VRB), Paul Schwenk (BSBD), Ernst Rhiel (VBB), Werner Westinger (komba), Franz Josef Bischel (dbb), Hugo Wust (BRH), Konrad Ochsenreiter (VBE), Wolfgang Faber (DPolG), Udo Merkel (GdS), Norbert Wagner (DVG), Willi Petter (VHW), Rainer Müller (BDR) und Heinz-Jürgen Schmidt (DSTG) (von links)

Zum turnusgemäßen Treffen des Arbeitskreises Seniorenpolitik kamen die Seniorenvertreter der Mitgliedsverbände und -gewerkschaften des dbb rheinland-pfalz am 12. Oktober 2017 in Mainz zusammen. Mit dabei waren unter anderem Franz Josef Bischel, Ehrenmitglied des dbb rheinland-pfalz, und der stellvertretende Arbeitskreisvorsitzende Hugo Wust, Vorsitzender des Seniorenverbandes BRH Rheinland-Pfalz.

Im Rahmen des Austauschs richtete das Gremium seinen Blick zunächst landesspezifisch auf die Höhe der Beamtenversorgung. Zwar wurde die zeit- und – bezogen auf die Linearanpassung – inhaltsgleiche Übernahme des TV-L-Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung im Landes- und

Kommunaldienst 2017/2018 begrüßt als endgültige Abkehr vom bis 2015 wirksamen „5 x 1 %“-Anpassungsmodell. Stark bemängelt wurde von den Teilnehmern der Sitzung aber der schlechte Rang, den das Land in der Bezahlungsrangliste aus Bund und Bundesländern mittlerweile einnimmt. Deshalb bekräftigte der Arbeitskreis nochmal die vom Hauptvorstand erhobene Ergänzungsforderung nach (gestaffelten) sechs Prozent zusätzlich.

Die erfahrenen Arbeitskreismitglieder befürchteten, dass Rheinland-Pfalz trotz relativ günstiger Haushaltsentwicklung seine schlechte Stellung im föderalen Bezahlungswettbewerb verfestigen könnte, wenn nicht zügig nachgelegt

wird. Das hat fatale Auswirkungen auf die Qualitätssicherung und die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst, vor denen der Arbeitskreis deutlich warnt. Der Politik müsse klar sein: Bei Weitem nicht alles, was rechtlich eventuell (noch) zulässig sei, sei auch politisch und zukunftsprospektiv sinnvoll.

Im weiteren Sitzungsverlauf erteilte der Arbeitskreis dem beihilferechtlichen Vorstoß Hamburgs über eine pauschale Beihilfe in Form eines Beitragszuschusses zur Öffnung der gesetzlichen Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte einmütig eine Absage. Zur Begründung verwiesen die Gremienmitglieder auf die Systemwidrigkeit des Modells, die zu erwartenden hohen Kosten

und entgegenstehende praktische Erwägungen.

Im Vorfeld des diesjährigen dbb Bundesgewerkschaftstages besprachen die Arbeitskreismitglieder das zum Sitzungstermin bekannte Kandidatentableau für die Bundesleitung. Gesprochen wurde über einen vom Landesbund auf Initiative des Arbeitskreises gestellten Antrag zur Beihilfeassistenz als erweiterte Serviceleistung auf Bundesebene. Das Gremium diskutierte eingehend allgemeinpolitisch über das gesellschaftliche Thema Altersarmut angesichts der stetig steigenden Anzahl von älteren Grundsicherungsbeziehern und beleuchtete Lösungsansätze samt ihrer systemkonformen Einpassungsmöglichkeit in die Alterssicherung.

Aus dem Arbeitskreis verabschiedete sich in der Sitzung der Seniorenvertreter des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Rheinland-Pfalz, Konrad Ochsenreiter, der seit 2012 mitarbeitete. In seinem Verband bricht demnächst eine neue Amtsperiode an, für die er als Seniorenvertreter nicht mehr zur Wahl steht. Die Arbeitskreismitglieder dankten ihm für seine Mitwirkung und das kollegiale Miteinander. Neu im Gremium begrüßt wurde Rainer Müller vom Bund Deutscher Rechtspfleger, der von seinem Verband nach Neuwahlen zum Arbeitskreis gemeldet wurde. Für den ebenfalls neu ins Gremium aufgenommenen Wilfried Rauch (Verband Reale Bildung) nahm dessen Vertreter Wolfgang Seebach an der Sitzung teil. ■

Professorenbesoldung in Rheinland-Pfalz

Teilanrechnung pauschaler Besoldungsanpassung auf Leistungsbezüge verfassungsgemäß

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. September 2017, Az.: 2 C 30.16

Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass die landesrechtlich in Rheinland-Pfalz zum 1. Januar 2013 eingeführte teilweise Anrechnung einer pauschalen Besoldungserhöhung auf Leistungsbezüge im Zuge der notwendig gewordenen Reform der Professorenbesoldung verfassungsgemäß ist.

Durch das seinerzeitige Landesgesetz zur Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157) nahm das Land unter anderem Neuregelungen zur Professorenbesoldung vor.

Das Grundgehalt wurde in der Besoldungsgruppe W 2 um 240 Euro angehoben (auf knapp 4 900 Euro). Vorher bereits gewährte Berufungs- und BleibeLeistungsbezüge sowie besondere Leistungsbezüge wurden angerechnet, wobei ein Sockel von 150 Euro unan-

getastet blieb. Maximal kamen also 90 Euro zur Anrechnung. Der dagegen klagende Beamte ist Professor im Landesdienst. Er bezog nach seiner Berufung 2009 das Grundgehalt eines W2-Professors sowie Leistungsbezüge in Höhe von rund 300 Euro, die in Berufungsverhandlungen vereinbart worden waren. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Höhe der Besoldung nach der Besoldungsordnung W für das Bundesland Hessen für verfassungswidrig erklärt hatte (Urteil vom 14. Februar 2012, Az.: 2 BvL 4/10), reformierte auch Rheinland-Pfalz sein vergleichbares W-Besoldungssystem wie dargestellt durch Erhöhung und Teilanrechnung auf gewährte Leistungsbezüge.

Dies geschah in verfassungskonformer Weise, so die Leipziger Bundesrichter. Die Leistungsbezüge der Professoren

werden durch Verwaltungsakt vergeben und beruhen insoweit auf der zwischen den Beteiligten geschlossenen Berufungsvereinbarung. Sie unterfallen als Bestandteile der Professorenbesoldung grundsätzlich dem Schutz des Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz.

Im Geltungsbereich dieser Norm sind Einschränkungen durch Gesetz jedenfalls dann möglich, wenn sie aus sachlichen Gründen gerechtfertigt sind, die sich aus dem System der Beamtenbesoldung ergeben. Das sehen die Bundesverwaltungsrichter hier als erfüllt an. Der Bundesgesetzgeber hatte 2002 die Besoldungsordnung W für Professoren eingeführt, die die ältere Besoldungsordnung C ablöste, die noch einen Besoldungsanstieg in Altersstufen vorsah. Dieser Anstieg wurde in der neuen Besoldungsordnung W

abgeschafft und durch die erweiterte Möglichkeit zu Leistungszulagen ersetzt. Nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zur hessischen Parallelregelung bestand für Rheinland-Pfalz Anlass, die eigene Professorenbesoldung neu zu strukturieren. Dass in diesem Rahmen neben einer generellen Erhöhung der Besoldung eine teilweise Abschmelzung bestehender Leistungszulagen erfolgte, ist laut Bundesverwaltungsgericht nicht sachwidrig.

Eine Unterschreitung des Mindestalimentationsniveaus habe der Kläger überdies nicht geltend gemacht; sie sei auch nicht erkennbar. Denn sie hätte nur darauf gestützt werden können, dass die Gesamtbesoldung (Grundgehalt, Leistungsbezüge und eventuelle weitere Bestandteile) insgesamt zu niedrig bemessen sei. ■

Bezirksverband Rheinhessen

Technische Hochschule Bingen besichtigt

Informativer Besuch am 19. September 2017

(bv) Zu einer Besichtigung der Technischen Hochschule Bingen hatte der dbb Bezirksverband Rheinhessen eingeladen. Der Präsident der Hochschule, Prof. Dr.-Ing. Klaus Becker, begrüßte die Teilnehmer und gab einen Überblick über die TH Bingen. Die Technische Hochschule Bingen ist eine akademische Institution mit großer Tradition. Schon 1897 bildete das „Rheinische Technikum“ Ingenieure im Maschi-

nenbau und in der Elektrotechnik aus. Heute hat sie rund 2 600 Studierende in verschiedenen technischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Neben zwölf Bachelorstudiengängen von jeweils sieben Semestern Dauer werden solche in berufs- und praxisorientierter Form angeboten. In sechs Fachrichtungen kann sodann

in einem Zeitraum von drei Semestern ein Masterabschluss erreicht werden. Daneben gibt es noch zwei Weiterbildungs-Masterstudiengänge und ein Fernstudiengang in Informatik.

Kollege Stefan Bastiné, Mitarbeiter im Studierendenservice, führte durch die Technische Hochschule und stand Rede und Antwort für viele Fragen. Besonders interessant war ein Besuch im Fahrzeuglabor, wo aktuelle Versuche zur Steigerung der Effektivität von Elektroantrieben erläutert wurden. Die Teilnehmer konnten sich davon überzeugen, dass die TH Bingen eine überschaubare Campus-Hochschule mit persönlicher Betreuung ist. ■



Wahlfreiheit PKV/GKV für Beamte Landesregierung zurückhaltend

Vom dbb rheinland-pfalz abgelehntes
„Hamburger Modell“ beeindruckt nicht

Merklich zurückhaltend hat sich die Landesregierung zur beamtenrechtlichen Wahlfreiheit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung geäußert, wie sie die Freie und Hansestadt Hamburg per Landesgesetz verbrieft will – vergleiche „durchblick“ 9/2017, Seite 7.

In der Antwort des Ministeriums der Finanzen auf eine Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Pia Schellhammer und Katharina Binz (Bündnis 90/Die Grünen) – DrS. 17/4166 – ist zu lesen, dass nach Regierungseinschätzung die mit dem Gesetzentwurf in Hamburg beabsichtigte Option für privatversicherte Beamte, auf ihren Beihilfeanspruch zugunsten eines Zuschusses zu ihren Krankenversicherungsbeiträgen zu verzichten, kaum in Anspruch genommen werden würde. Aufgrund der bundesgesetzlich vorrangig geregelten Zugangsvoraussetzungen zur gesetzlichen Krankenversicherung sei ein Wechsel von einer privaten Krankenversicherung in eine gesetzliche Krankenkasse weitgehend ausgeschlossen. Unmittelbar profitieren würden deshalb nur diejenigen Beamten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert sind (im Landesdienst 2012: etwa 2 200 von rund 100 000), da ihnen neben dem mit der Besoldung sowieso für eine Krankenversicherung zur Verfügung gestellten Teil der Alimentation zusätzlich ein Beitragszuschuss gezahlt würde. Das rheinland-pfälzische Beihilfesystem sei aus Grün-

den der Gleichbehandlung der Beamten bereits heute versicherungsneutral konzipiert. Es spiele keine Rolle für die Festsetzung von Beihilfen zu beihilfefähigen Aufwendungen, ob die beihilfeberechtigte Person in einer privaten oder gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, denn es obliegt auch so schon allein der Entscheidungsfreiheit der Beamten, wie sie die bestehende Wahlfreiheit hinsichtlich der Absicherung des Krankheitsrisikos ausüben. Eine Umstellung auf das „Hamburger Modell“, bei dem Beamte des Stadtstaats ab Mitte kommenden Jahres im Gegensatz zum Bund und anderen Bundesländern einen pauschalen Zuschuss in Höhe der Hälfte ihres Beitrags zur gesetzlichen Krankenversicherung erhalten, sofern sie sich für diese Versicherung entscheiden, würde nur für neue Beamte gelten. Durch die Zuschusszahlung im Wege einer pauschalen Beihilfe auch für bereits heute gesetzlich versicherte Beamte würde der Landeshaushalt belastet, ohne dass sich gegebenenfalls entlastende Wirkungen bei der Beihilfe beziffern ließen.

Der dbb rheinland-pfalz lehnt den Hamburger Vorstoß aus fiskalischen, aber auch aus verfassungsrechtlichen, rechtssystematischen und praktischen Gründen ab („durchblick“ 9/2017, Seite 7).

Bemerkenswert ist, dass die Grünen-Landtagsabgeordneten die Landesregierung fragten, welche Verbesserungen der finanziellen Leistungsfähigkeit des Krankenversiche-



Super Leistung, kleiner Preis

Autoversicherung mit dbb-Bonus – Kündigungsstichtag 30.11.

Mit der HUK-COBURG fahren dbb-Mitglieder gut und günstig:

Niedrige Beiträge sichern

Im Tarif Kasko SELECT sparen Sie gegenüber der normalen Kasko 20 % Beitrag ein.

25-Euro-Bonus mitnehmen

dbb-Mitglieder, die als Neukunde mit ihrer Autohaftpflichtversicherung zu uns wechseln, erhalten einmalig 25 Euro dbb-Bonus.

Verkehrs-Rechtsschutz

Der Verkehrs-Rechtsschutz ist die optimale Ergänzung zur HUK-COBURG Autoversicherung.

Gleich Angebot abholen

Die Adresse Ihres nächsten Ansprechpartners finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder auf www.HUK.de. Oder rufen Sie uns an: 0800 2 153153 – kostenlos aus deutschen Telefonnetzen.

Kündigungsstichtag 30.11.: Jetzt wechseln!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab!

Wir beraten Sie gerne persönlich. Und wenn wir Sie überzeugen konnten, dann wechseln Sie zur ausgezeichneten HUK-COBURG.

runssysteme sich Unterstützerinnen/Unterstützer einer Bürgerversicherung versprechen. So kann man die eigene, mit der SPD in diesem Punkt grundsätzlich geteilte Parteipolitik auch nochmal „staatlich“ in den Fokus stellen

und begutachten lassen. Die Antwort des Ministeriums fiel darauf faktisch-nüchtern darstellend aus.

Der dbb lehnt das Konzept der Bürgerversicherung strikt ab. Nicht, weil die Beamten lieber

privat versichert bleiben möchten, sondern weil das Modell nur zu einer vorübergehenden Entlastung der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung führen würde. Bürgerversicherung bedeutet die Ausdehnung der gesetzli-

chen Sozialversicherung auf die gesamte Bevölkerung.

Bei einer Einbeziehung der Beamten in diese Systeme würden die vorhandenen Probleme aus dbb Sicht ausgeweitet und damit verschärft. ■

Erscheinungsbild der Polizei

Tätowierungen unter Kurzarmhemd erlaubt

Anfrage im Landtag zum Spannungsfeld zwischen Neutralitätspflicht staatlicher Organe und persönlicher Entfaltung des Einzelnen ausführlich beantwortet



Wie wirken sich sichtbare, auch großflächige Tätowierungen der Haut von Polizeibeamtinnen und -beamten aus auf vom Bürger entgegengebrachte Kompetenzzuschreibung, Respekt, Vertrauen und Sympathie? Mit dieser Frage setzt sich eine seit 2016 bestehende Arbeitsgruppe der Kommission Innere Führung der Polizei Rheinland-Pfalz auseinander, um laut Innenministerium Ende dieses Jahres einen Abschlussbericht liefern zu können, auf dessen Grundlage dann geprüft wird, ob ein seit 2014 gültiges Rundschreiben zum Thema „Erscheinungsbild der Polizei“ eventuell entsprechend der mittlerweile gestiegenen öffentlichen Akzeptanz von Tätowierungen angepasst werden sollte.

Derzeit stützt sich der Dienstherr auf die staatliche Neutralitätspflicht und erlaubt Tätowierungen grundsätzlich, wenn sie im Dienst – beim Tragen von kurzärmeliger Kleidung – nicht sichtbar sind. Nicht sichtbare Tätowierungen dürfen inhaltlich nicht gegen die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung verstoßen und keine sexuellen, diskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder gesetzlich verbotenen Motive darstellen.

Diese Maßgaben werden bei der Zulassung zum Auswahlverfahren oder bei der Einstellung in den Polizeidienst beherzigt. Die Bewertung über die Zulässigkeit einer Tätowierung erfolgt in Abstimmung zwischen dem Polizeiärztlichen Dienst, der die Tätowierung fotografisch dokumentiert, dem Personalauswahldienst der Landespolizeischule, der die Tätowierung an den Vorgaben misst und dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, das das Bildmotiv strafrechtlich bewertet.

Eine die Zulassung oder Einstellung hindernde Tätowierung muss freiwillig und auf eigene Kosten der Aspirantin/des Aspiranten bis zum Einstellungsdatum entfernt werden. Mindestens muss die Entfernungsbildung erkennbar angefangen worden sein mit dem Ziel der Komplettentfernung. Es kann vertraglich eine Einstellung unter dem Vorbehalt vereinbart werden, dass der Entfernungserfolg eintritt.

Das ist ein Eingriff in die persönliche Entfaltungsfreiheit eines angehenden Polizisten. Und auch ein möglicher Ausschluss vom Zugang zum öffentlichen Amt als grundrechtsgleichem Recht wegen

absoluten Eignungsmängeln ist gegeben, wenn die Vorgaben nicht erfüllt werden. Den macht das Land sich nicht leicht und prüft deshalb im Lichte entsprechender Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung, ob sich die gesellschaftliche Anschauung zu Körperschmuck staatlicher Bediensteter wandelt. Dabei hat das Land starke Argumente auf seiner Seite: Polizeibeamtinnen und -beamte stehen als Repräsentanten des Staates in besonderem Maße im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Sie repräsentieren in besonderer Weise das staatliche Gewaltmonopol.

Die zugehörige Neutralitätspflicht wird durch die Polizeiuniform nach außen dokumentiert, aber auch durch das sonstige äußere Erscheinungsbild, so das Innenministerium in der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (Bündnis 90/Die Grünen) im Landtag Rheinland-Pfalz (DrS 17/4228). Ein korrektes Erscheinungsbild der Polizei hat daher maßgeblichen positiven Einfluss auf das Ansehen der Polizei und das Vertrauen, das die Bevölkerung in sie setzt, sowie auf die Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen. Sichtbare Tätowierungen als individualisierende Verände-

rungen könnten dazu beitragen, die polizeiliche Neutralität infrage zu stellen, die Maßnahmenakzeptanz zu gefährden und sogar Angriffe auf Beamte eher entstehenzulassen. Aber: Am Tag der Deutschen Einheit in Mainz am 3. Oktober 2017 trug eine gefühlte Hälfte der männlichen Polizeibediensteten Vollbart. Bei der Bundespolizei stellen auch großflächige Tätowierungen mittlerweile kein absolutes Einstellungshindernis mehr dar.

In Baden-Württemberg sollen Regelungen zum polizeilichen Erscheinungsbild auch gelockert werden. In der Altersgruppe der 25- bis 43-Jährigen in Deutschland soll jeder Vierte tätowiert sein (vielleicht aber nicht nur auf den Unterarmen ...). Und die – gemessen an den zur Verfügung stehenden Stellen nach wie vor üppigen – Bewerberzahlen für den Polizeidienst in Rheinland-Pfalz gehen zurück, aktuell um immerhin knapp 16 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Die Frage danach, ob man auch mit sichtbarer Tätowierung objektiv wirkungsvoll und akzeptiert für ein friedliches und sicheres Miteinander eintreten kann, ist jedenfalls berechtigt und verfassungsrechtlich erforderlich. ■



Jetzt
80 Euro
Startguthaben¹
sichern!

0,– Euro Bezügekonto² der „Besten Bank“

¹ Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen, Voraussetzung: Eröffnung Bezügekonto zwischen dem 01.09.2017 und dem 29.12.2017, Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied sowie Abschluss Online-Kontowechsel und 2 Mindestgeldeingänge von je 500,– Euro in 2 aufeinanderfolgenden Monaten – innerhalb von 6 Monaten nach der Kontoeröffnung.
² Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied.

- ✓ Bundesweit kostenfrei Geld abheben an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner
- ✓ Einfacher Kontowechsel – in nur 8 Minuten
- ✓ DIN-zertifizierte Beratung
- ✓ dbb-Vorteil: 80,– Euro Startguthaben¹

 **dbb**
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Jetzt informieren:

In Ihrer Filiale vor Ort, unter Tel. 07 21/141-0
oder www.bbbank.de/dbb

BB  **Bank**

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Justizgewerkschaften

Personalmangel bestätigt

Landesregierung sieht angeblich keine Nachwuchsprobleme

Nein, die Landesregierung teilt die Feststellung der dbb Justizgewerkschaften nicht, dass es einen bereichsübergreifenden Personalmangel mit einer personellen Unterdeckungsquote von rund 20 Prozent gibt. Wie aus einer Antwort des Ministeriums der Justiz auf eine Kleine Anfrage im Landtag hervorgeht, fällt der Personalmangel sogar teils stärker aus, zumindest in einem Bereich – Rechtsanwälte bei Staatsanwaltschaften –, zu dem es erhebliche Zahlen gibt.

Die Abgeordneten Christian Baldauf und Bernhard Henter (beide CDU) hatten gefragt, ob die Landesregierung Personalmangel und Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung bestätigen könne.

Die Regierung antwortete, dass sich nach der Personalbedarfsberechnung 2017 für den Anwaltsdienst ein Deckungsgrad von sogar nur 76 Prozent ergibt, für den

Rechtspflegerdienst von 81 Prozent und für das zweite Einstiegsamt (Justizfachwirdienst einschließlich Tarifbeschäftigte) von 86 Prozent (DrS 17/4100). Also Mangelquoten von 24, 19 und 14 Prozent. Für den Strafvollzugsdienst legte das Land erst gar keine Zahlen vor, denn für diesen Bereich bestünden keine bundesweit einheitlichen Grundlagen für die Personalberechnung. Auch der Gerichtsvollzieherdienst wurde bei der Betrachtung ausgeklammert, da hier derzeit ein valides Berechnungssystem erst gestrickt wird im Fahrwasser eines neuen Aufgabenschnitts und struktureller Veränderungen in diesem Bereich.

Mithin lagen die Gewerkschaft Strafvollzug (BSBD), die Deutsche Justizgewerkschaft (DJG), der Deutsche Anwaltsverein (DAAV), der Deutsche Gerichtsvollzieherbund (DGVB) und der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) mit ihrer

pessimistischen Einschätzung zur Personalsituation als Expertenorganisationen doch nicht falsch, die sie gemeinsam am 8. August 2017 veröffentlicht hatten.

Dass an einem solchen Personalszenario auch die Nachwuchsgewinnung leidet, ist klar: Wer geht freiwillig gerne in einen Verwaltungsbereich, der unterbesetzt ist und bei anspruchsvollen, ständig zunehmenden Aufgaben mit hohen Belastungen aufwartet? Jedenfalls nicht die breite Masse.

Das Land sieht hier keine größeren Probleme und äußert sich nuanciert. Bei den Rechtsanwälten, Gerichtsvollziehern und Justizfachwirten gibt es ein Bewerberüberangebot, bei den Gerichtsvollziehern – wie bei den Anwälten justizinterne Bewerbungsverfahren – ist die Bewerberzahl „ausreichend“. Im Strafvollzug ist die Bewerberlage im dritten Ein-

stiegsamt „recht stabil“, im zweiten Einstiegsamt (Allgemeiner Vollzugsdienst) ist die Bewerbungszahl teils rückläufig, trotz zahlreicher Gewinnungsmaßnahmen. Zugegeben wird auch, dass die Verdienstmöglichkeiten bei anderen, konkurrierenden Arbeitgebern teils besser ausfallen.

Ein Schlaglicht auf den allgemeinen Strafvollzugsdienst: Die Personalzahlen wachsen nicht mit den Gefangenenzahlen. In der JVA Diez liegt die Überstundenzahl beispielsweise pro Kopf beim Personal bei 124, 22 Stellen sind nicht besetzt. Im Vergleich zu Hessen verdienen Mitarbeiter in der Besoldungsgruppe A 7 nach BSBD-Berechnungen 108 Euro weniger im Monat. Und die Landesregierung will landesweit auch noch 50 Stellen abbauen. Kein Wunder also, dass Nachwuchsakquise schwierig ist: Junge Bewerber erfüllen Einstellungsstandards immer seltener und lebenserfahrene Quereinsteiger, die man wie früher gerne einstellen würde, kommen erst gar nicht wegen der im Vergleich zur Privatwirtschaft ungünstigen, nicht nur monetären Bedingungen. ■

BDR Rheinland-Pfalz

Landesvorsitzende Andrea Meyer im Amt bestätigt

Rheinland-pfälzischer Rechtspflegertag 2017 in Zweibrücken wählt neue Landesleitung

(bdr) Am 21. September 2017 tagte der Rheinland-pfälzische Rechtspflegertag in Zweibrücken. Das höchste Verbandsgremium wählte die Landesleitung neu. Einstimmig sprachen die Mitglieder der Landesvorsitzenden Andrea Meyer das Vertrauen aus und bestätigten sie für weitere vier Jahre im

Amt. Der ebenfalls wiedergewählte Geschäftsführer Thomas Steinhauer lobte den Einsatz Andrea Meyers für den Verband, dessen Erste Vorsitzende sie bereits seit 2000 ist:

Mit beispiellosem Engagement setzte sich Andrea Meyer in Justiz- und Politikkreisen uner-

müdlisch für die Interessen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ein.

Die Landesleitung des BDR Landesverband Rheinland-Pfalz setzt sich nun wie folgt zusammen: Landesvorsitzende: Andrea Meyer (Trier), Geschäftsführer: Thomas Stein-

hauer (Zweibrücken), Schatzmeister: Knut Wichter (Bad Sobernheim), Öffentlichkeitsreferentin: Jella Fiebach (Betzdorf), weitere stellvertretende Vorsitzende: Dominik Glaser (Landau), Elke Ludig (Trier), Nathalie Pfitzmaier (Koblenz) und Monika Nieß (Ludwigshafen). ▶

Experten-Interview

Chronische Schmerzen: Was tun, wenn die ambulante Behandlung nicht mehr hilft?

Schätzungen zufolge leiden zwischen 8 und 16 Millionen Deutsche unter chronischen Schmerzen. Für die Betroffenen bedeutet dies nicht nur, ständig Medikamente einnehmen zu müssen, die Erkrankung stellt auch eine Einschränkung der Lebensqualität sowie eine psychische Belastung dar. Dr. Martin Krumbek, Chefarzt des Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim, erläutert, welche Möglichkeiten die stationäre multimodale Behandlung bietet.



Dr. Martin Krumbek

Dr. Krumbek, wann sollten sich Schmerzpatienten in stationäre Behandlung begeben?

Dafür gibt es verschiedene Kriterien, beispielsweise, wenn die verordneten Medikamente keine ausreichende Schmerzlinderung mehr bewirken, wenn Schwierigkeiten bei der Schmerzbewältigung bestehen oder wenn psychische Symptome

wie Depressionen, Angstzustände oder Burn-out hinzukommen. Die in solchen Fällen notwendige qualifizierte interdisziplinäre Therapie ist in der Regel im ambulanten Bereich nicht möglich.

Das Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim hat sich auf die multimodale Schmerzbehandlung spezialisiert. Was muss man sich darunter vorstellen?

Die multimodale Therapie ist eine interdisziplinäre Methode, bei der verschiedene Fachbereiche, also Ärzte, Physio- und Ergotherapeuten, Psychologen, Sozialdienst und Pflegekräfte, eng miteinander zusammenarbeiten. Wir Ärzte behandeln mindestens einmal täglich jeden Patienten und stimmen dabei mit ihm das Therapiekonzept ganz individuell auf seine Bedürfnisse ab. Dieses ist sehr wichtig, da jeder Mensch unterschiedlich auf die Behandlungen reagiert. Einmal pro Woche besprechen wir im gesamten Team, welche Maßnahmen für jeden einzelnen Patienten notwendig und sinnvoll sind. Dabei werden schulmedizinische Methoden mit Naturheilverfahren kombiniert.

Können Sie dieses Konzept etwas detaillierter beschreiben?

Ja, gerne. Zum einen ist es wichtig, die Schmerzen mithilfe von Medikamenten so zu reduzieren, dass Krankengymnastik und Ergotherapie überhaupt möglich sind. Eine besondere

Kompetenz unserer Klinik sind Schmerzkatheter, über die der Schmerz ausgeschaltet und die Stoffwechsellage verbessert wird. Dadurch sind physiotherapeutische Behandlungen und Ergotherapie oft erst möglich. Diese zielen vorrangig auf eine Verbesserung der schmerzfreien Bewegungsmöglichkeiten sowie auf eine verbesserte Körperwahrnehmung ab. Neben den klassischen Verfahren kommen auch sanfte Methoden wie Craniosacraltherapie, Feldenkrais oder Qi Gong zum Einsatz.

Welche Rolle spielt die Psyche bei Schmerzpatienten?

Eine sehr wichtige, denn chronische Schmerzen belasten immer auch die Psyche. Daher legen wir großen Wert auf die Schmerzpsychotherapie. Wir vermitteln dem Patienten Strategien, mit deren Hilfe er trotz seiner Erkrankung ein erfülltes Leben führen kann. Auch kann man beispielsweise durch Biofeedback lernen, schmerzhaften Verspannungen bewusst entgegen zu steuern.

Sie kombinieren Schulmedizin und Naturheilverfahren. Sind das nicht eigentlich gegensätzliche Methoden?

Von ihrem Ansatz her sind Schulmedizin und Naturheilkunde sicherlich unterschiedlich. Die Schulmedizin ist oft vorwiegend symptomorientiert, während die komplementären Verfahren darauf abzielen, die Selbstheilungskräfte anzuregen und die eigene Kompetenz zu fördern. In der Schmerztherapie lassen sich diese beiden Methoden sehr gut kombinieren, um unser Ziel zu erreichen: die Patienten auf körperlicher und geistiger Ebene zu befähigen, trotz ihrer Erkrankung ein lebenswertes Leben zu führen.

Die privaten Krankenkassen und die Beihilfe übernehmen die Behandlungskosten der multimodalen Schmerztherapie im Rahmen einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung, wenn der Versicherer dies vor Beginn der Behandlung schriftlich zugesagt hat.

durchblick vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“ ISSN 0946-7483

Herausgeber: dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz. Telefon: 06131.611356.

Verlag: dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de.

Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Redaktion: Malte Hestermann. Telefon: 06131.611356. Telefax: 06131.679995.

Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Anzeigen: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0,

Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712,

Anzeigentarif Nr. 25, gültig ab 1.10.2016.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Keine Justiz 4.0 mit Personal 1.0

Unter dem Motto „Justiz 4.0 – die digitale Zukunft gibt es nicht zum Nulltarif – und auch nicht ohne genügend Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger“ konnte die Landesvorsitzende Andrea Meyer viele Kolleginnen und Kollegen, darunter viele junge Kollegen und Anwärter, auf dem Rechtspflegertag begrüßen.

Dringende Belange der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Rheinland-Pfalz kamen zur Sprache. So stellte Andrea Meyer in ihrer Begrüßung klar: Justiz 4.0 bezeichnet die Veränderung der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter. Dabei dürfe der Maßstab für diese Entwicklung niemals allein das technisch Machbare sein. Die Mitarbeiterfreundlichkeit sei mindestens genauso wichtig wie der Servicegedanke. Wer jedoch eine moderne Justiz haben wolle, müsse auch ausreichendes und gut ausgebildetes Personal vorhalten. „Justiz 4.0 geht nicht mit Personal 1.0“, stellte Andrea Meyer klar und wurde mit lautem Applaus aus den Reihen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in ihrem Standpunkt bestätigt.

Dünne Personaldecke bekannt

Der Präsident des Pfälzischen Oberlandesgerichts Zweibrücken, Bernd Thurn, führte in seinem Grußwort aus, dass die digitale Zukunft für die Justiz eine Jahrtausendaufgabe sei. „Aber wir sind mittendrin und wir werden diese Herausforde-



BDR-Ehrenmitglied Ingrid Fett und die im Amt bestätigte BDR-Landeschefin Andrea Meyer (von links).

rung meistern“, stellte der Präsident fest. Dass dieser Prozess angesichts der dünnen Personaldecke schwierig werden würde, räumte Bernd Thurn ein. Man habe bereits Projekte mit weniger Priorität zurückstellen müssen, um das dort gebundene Personal in den verschiedenen Arbeitsgruppen zur eAkte (elektronische Akte) und ERV (Elektronischer Rechtsverkehr) einsetzen zu können. Auch sei ihm klar, dass der Weg in die digitale Zukunft die ohnehin schon seit Jahrzehnten andauernde – Bernd Thurn zitierte einen Zeitungsbericht von 1973 – prekäre Belastungssituation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger weiter verschlechtere. Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger seien immerhin bereits in sämtlichen Arbeitsgruppen und Fachgremien überproportional vertreten.

Zu der bis zum 31. Dezember 2017 befristeten Möglichkeit, die sogenannte „Vertrauensarbeitszeit“ zu erproben, teilte er mit, dass er in seinem Geschäftsbereich die Einführung einer unbefristeten Regelung befürworte.

Zu der bisher bei der Verteilung der Beförderungssämter ab A 12 angewandten gängigen Praxis, der sogenannten „Topfwirtschaft“, merkte er an, dass dieses System seit nunmehr 40 Jahren die besten beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Rechtspflege als auch in der Verwaltung biete. Es sei außerdem durchweg in der Praxis akzeptiert. Man wolle daher versuchen, diese gelebte Praxis weiterzuführen. Eine Entscheidung sei, trotz guter Gespräche mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts Koblenz und dem Ministerium der Justiz, noch nicht gefallen.

„Vertrauensarbeitszeit“ auf Dauer?

Der Generalstaatsanwalt Martin Grashoff betonte in seinem Grußwort, dass die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Strafvollstreckung unverzichtbar seien. Die hohe Belastung der Rechtspfleger bei den Staatsanwaltschaften werde durch das neue Gesetz zur Vermögensabschöpfung noch verschärft. Zwar habe man versucht, durch Fortbildungen und Leitfäden, durch umfassendes Einpflegen von neuen Arbeitsmaterialien in die EDV die Anwendung des neuen Gesetzes in der Praxis so ange-

nehm wie möglich zu machen. Gleichwohl könnten der tatsächliche personelle Mehraufwand erst nach der Einführungszeit zum neuen Gesetz beziffert und dann entsprechende Stellen angefordert werden.

„Was die Anforderung von mehr Personal angeht, sind wir systembedingt wieder zu spät – Sie kennen das!“, stellte Martin Grashoff fest.

Zur sogenannten Vertrauensarbeitszeit führte Martin Grashoff aus, er habe keine Bedenken gegen eine unbefristete Regelung, solange es weiterhin bei einem individuellen Wahlrecht für die Rechtspfleger bleibe und in das Direktionsrecht der Behördenleitung nicht eingegriffen werde.

Ingrid Fett Ehrenmitglied

Zum Rechtspflegertag 2017 aus dem BDR-Landesvorstand ausgeschieden ist die stellvertretende Landesvorsitzende Ingrid Fett (Idar-Oberstein), die nicht mehr zur Wahl stand. Ingrid Fett war langjährige BDR-Vertreterin sowie seit 2011 Mitglied der Geschäftsführung in der dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz und gelegentlich auch BDR-Vertreterin im Vorstand des dbb rheinland-pfalz.

In Anerkennung und Würdigung ihrer großen Verdienste um den BDR und die Interessenvertretung im Rechtspflegerberuf verlieh der Rechtspflegertag ihr die BDR-Ehrenmitgliedschaft. ■